

Das Bisthum Breslau zur Zeit des Anschlusses Schlesiens an Böhmen.

Die schlesische Kirche befand sich augenscheinlich beim Beginn des XIV. Jahrhunderts in einer üblen Lage. Die Anarchie, welche hier herrschte, wo die zahlreichen kleinen Fürsten fast ununterbrochen gegeneinander in Fehde lagen, die fortwährenden Kriege die Gemüther verwildern liessen und der Rohheit und Gewaltthat Thür und Thor öffneten, empfand natürlich die Geistlichkeit in besonders hohem Masse. Die ganze Zeit zeichnete sich keineswegs durch besondere Hinneigung zur Religiosität aus, und die zahlreichen kleinen schlesischen Dynasten, immer geldbedürftig, wie sie waren, vermochten der Lockung, sich an dem Kirchengut zu bereichern, um so weniger zu widerstehen, als dieses fast vertheidigungslos war, da die geistlichen Waffen, Bann und Interdict, in jener Zeit nur zu schnell ihre Wirkung verloren hatten.

Der mächtigste dieser schlesischen Fürsten, Boleslaw Herzog von Liegnitz und Brieg, der älteste Sohn Heinrich's V., ging hier mit dem übelsten Beispiele voran. Von brennendem Ehrgeize gepeinigt, hatte er seit frühester Jugend sich auf Kriegszügen umher getrieben und als Gemahl einer böhmischen Prinzessin an den Thronfolgestreitigkeiten nach dem Ausgange der Przemysliden lebhaften Antheil genommen, dann lange in enger Verbindung mit König Johann gestanden, bis er plötzlich die Partei wechselnd in's polnische Lager überging, und mit König Wladislaw verbündet, entsetzliche Raubzüge nach Schlesien ausführte. Es möge zur Charakteristik der damaligen Verhältnisse anzuführen gestattet sein, wie bei einem dieser Züge, dem gegen Konrad von Oels und Glogau im Jahre 1322, das Breslauer Capitel (in der Zeit der Sedisvacanz) die Verbündeten, König Wladislaw und Herzog Boleslaw, anfleht, doch bei ihren Kriegszügen die Ländereien der Kirche zu schonen, es hätten die Soldaten an mehreren Orten auf schreckliche Weise gehaust, sogar die Kirchen und Kirchhöfe geplündert und verwüstet¹⁾. Darauf ant-

¹⁾ Arnold von Protzan's Formelbuch ed. Wattenbach. Cod. dipl. Sil. V, 226.